

## **Ferienspaß Wallenhorst**

### **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Angebote der Gemeinde Wallenhorst – *Fachbereich Bildung und Soziales* im Rahmen des Ferienspassprogramms. Die Angebote werden sowohl von Einrichtungen der Gemeinde als auch von unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern durchgeführt. Die Gemeinde Wallenhorst weist darauf hin, dass bei einzelnen Veranstaltungen gesonderte AGBs gelten. Für die Inhalte der AGBs übernehmen wir keine Haftung. Unsere Kooperationspartnerinnen und -partner führen ihre Angebote im Ferienspassprogramm eigenverantwortlich durch. Für die Durchführung übernimmt die Gemeinde Wallenhorst keine Haftung.

#### **Voraussetzung zur Teilnahme an Angeboten:**

Teilnehmen dürfen Kinder, Jugendliche und gegebenenfalls erwachsene Begleitpersonen. Eine Teilnahme ist nur mit Registrierung über das Ferienspaß-Onlineportal (<https://www.ferienspass-wallenhorst.de/m/>) möglich. Jede Veranstaltung muss gebucht werden. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze verfügbar sind, werden diese per Losverfahren vergeben. Im Anschluss an die Verlosung werden Sie über die Ihnen zugeteilten Plätze informiert. Die Altersbegrenzung der verschiedenen Angebote ist einzuhalten.

Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch den/die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten bestätigt und anerkannt.

Beim Verstoß der AGBs behält sich die Gemeinde Wallenhorst einen Ausschluss von der Teilnahme des Ferienspaßangebotes vor.

#### **Anmelde- und Buchungsverfahren:**

Die Voraussetzung für die Teilnahme an den Angeboten ist die Erstellung eines Accounts unter <https://www.ferienspass-wallenhorst.de>.

Für jedes anmeldepflichtige Angebot ist eine gesonderte Buchung erforderlich.

Alle rechtsverbindlichen Erklärungen sind von den Sorgeberechtigten oder sonstigen Personen vorzunehmen oder zu unterzeichnen, die zur Vertretung des Kindes berechtigt sind.

Die Buchung ist sowohl in der Wunschphase als auch danach beim sogenannten Resteverkauf möglich. Während der Wunschphase können alle gewünschten Angebote ausgesucht und in den Warenkorb gelegt werden. Am Ende der Wunschphase erfolgt eine Verlosung. Im Anschluss erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Benachrichtigung per Mail über die zugeordneten Plätze. Wird die in der Benachrichtigung formulierte Frist zur Zahlung nicht eingehalten, verfällt der Anspruch auf den zugewiesenen Platz und dieser wird wieder für alle im Resteverkauf zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung wird mit fristgerechter Zahlung verbindlich.

Bitte beachten Sie die gesonderten AGBs der Kooperationspartnerinnen und -partner.

In der Regel werden die Angebote mit einer beschränkten Teilnehmendenzahl durchgeführt. Sollten es mehr Anmeldungen als Plätze sein, werden die Plätze nach einem im Ferienspaß-Programm hinterlegten Logarithmus zugeteilt.

Alle Angebote unterliegen einer Mindestteilnehmendenzahl. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl kann das Angebot durch die Gemeinde Wallenhorst – Fachbereich Bildung und Soziales abgesagt werden.

In der sogenannten Resteverkauf-Phase können jederzeit freie Plätze gebucht werden. Erst nach Zahlung der Teilnahmegebühr ist eine Anmeldung verbindlich. Erfolgt auch hier nach angegebener Frist keine Zahlung verfällt der Anspruch auf den Platz.

Sollte es zu Programmänderungen kommen, werden wir Sie rechtzeitig per Mail benachrichtigt.

Durch die Anmeldung wird bestätigt, dass Ihr Kind an allen in der Angebotsbeschreibung aufgeführten Aktivitäten teilnehmen darf.

Sollte im Rahmen eines Angebots Schwimmen möglich sein, darf Ihr Kind dies nur, wenn es schwimmen kann und eine Bestätigung der Fähigkeiten durch ein Schwimmbadzeichen wie Seepferdchen, Bronze, Silber etc. vorlegt wird.

#### **Gebühren und Zahlungsweise:**

Angebote, die kostenpflichtig sind, können online über unser Buchungssystem mittels E-Payment bezahlt werden. Die Teilnahmegebühr ist nach Benachrichtigung per Mail innerhalb der vorgegebenen Frist in voller Höhe fällig und im Voraus zu zahlen.

Erstattung von Kosten:

Ein Rücktritt vom Angebot ist möglich. Kosten werden ab 5 € pro Veranstaltung erstattet.

#### **Verschiebung und Ausfall von Angeboten:**

Wird ein Angebot terminlich verschoben, bleibt der Anspruch auf den Platz erhalten. Sollte der neue Termin nicht passen, wird die Teilnahmegebühr erstattet.

Fällt ein Angebot aus Gründen, die von der Gemeinde Wallenhorst – Fachbereich Bildung und Soziales zu vertreten sind, aus, besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Angebotes zu einem Ersatztermin. Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen erstattet. Bei mehrtätigen Angeboten wird die Gebühr entsprechend des anteiligen Ausfalls erstattet.

#### **Ausschluss von Angeboten:**

Während jeder Veranstaltung bzw. jedes Angebotes sind die Leitenden sowie die Betreuerinnen und Betreuer bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Wallenhorst. Sie nehmen die Aufsichtspflicht wahr und sind berechtigt, einzelne Teilnehmende auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen des Angebotes gefährdet ist. Die Angebote erfolgen in Gruppen, sodass es notwendig ist, dass Ihr Kind sich in der Gruppe und gegenüber weiteren Teilnehmenden und Betreuenden angemessen verhält.

Sollte dies nicht der Fall sein, behalten wir uns vor, das Angebot vorzeitig für Ihr Kind zu beenden. Die Erziehung-/Sorgeberechtigten sind dann verpflichtet ihr Kind vorzeitig abzuholen. Andernfalls werden die Kosten für eine vorzeitige Rückführung (z.B. bei Ferienmaßnahmen) einer/s Teilnehmenden den Erziehungs-/Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt. Die Teilnahmegebühr wird bei Ausschluss eines Teilnehmenden vom Angebot nicht erstattet.

Nach Beendigung des Angebotes übernimmt die veranstaltende Organisation keine Aufsichtspflicht. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, rechtzeitig ihre Kinder am Treffpunkt abzuholen. Es kann jedoch der Fall eintreten, dass die Zeiten der Angebote nicht genau eingehalten werden können.

**Anschriftenänderungen:**

Anschriftenänderungen und Änderungen der eigenen Kontaktdaten sind unter [www.ferienpass-wallenhorst.de](http://www.ferienpass-wallenhorst.de) in Ihrem Profil selbständig vorzunehmen.

**Haftung:**

Im Rahmen des Ferienpassprogramms sind Teilnehmende bei anmeldepflichtigen Angeboten durch ihre verbindliche Buchung über das System unter [www.ferienpass-wallenhorst.de](http://www.ferienpass-wallenhorst.de) durch die Gemeinde Wallenhorst versichert.

Versichert bedeutet, dass im Rahmen der Angebote für alle Teilnehmenden ein Unfalldeckungsschutz über den Gemeindeunfallversicherungsverband besteht. Außerdem haftet die Gemeinde Wallenhorst bei Schädigung der Teilnehmenden im Rahmen seiner betrieblichen Haftungspflicht. Der Haftpflichtdeckungsschutz wird über den Kommunalen Schadensausgleich gewährt. Erfolgt ein Schaden durch verursachte Mängel einer Kooperationspartnerin bzw. eines Kooperationspartners, übernimmt die Gemeinde Wallenhorst keine Haftung.

Schäden, welche Teilnehmende während des Angebotes verursachen, sind nicht über die Haftpflichtversicherung der Gemeinde Wallenhorst gedeckt. Hierfür müssen Erziehungsberechtigte / Sorgeberechtigte selbst Sorge tragen. Ebenfalls ist der Verlust von Eigentum, Diebstahl und Abhandenkommen persönlichen Eigentums ausgeschlossen. Es empfiehlt sich eine eigene Haftpflichtversicherung zugunsten des Kindes abzuschließen.

Erfolgte Schäden sind unverzüglich und schriftlich der Gemeinde Wallenhorst über das Familienservicebüro anzuzeigen.